



Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Walo Möri-Sommer betreffend Abfallsammelstelle am Beispiel Migros „Bach“ und Gallusmarkt; schriftliche Beantwortung

Walo Möri-Sommer reichte am 25. Februar 2001 eine Einfache Anfrage betreffend Abfallsammelstelle am Beispiel Migros „Bach“ und Gallusmarkt ein. Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Die Einführung neuer Sammelcontainer für Wertstoffe bei städtischen Sammelstellen, die weitgehend an gut frequentierten Standorten in der Nähe von Geschäften oder an zentralen Standorten in Quartieren platziert sind, hat sich grundsätzlich bewährt. Im Jahr 2000 beispielsweise lagen die Sammelmengen mit 2'040 Tonnen Altglas moderat und mit 116 Tonnen Aluminium/Weissblech deutlich über den Vorjahreswerten. Die neu eingeführten Container für Verpackungsmaterial ermöglichen auch die Entsorgung von Taschen etc. an der Sammelstelle. Sie sind kundenfreundlich und tragen zur Sauberhaltung der Sammelstellen bei.

Obwohl die Reinigung der Sammelstellen durch den städtischen Reinigungsdienst in den Quartieren gut eingespielt ist, treten an einigen städtischen Wertstoffsammelstellen immer wieder Verunreinigungen durch illegale Abfallentsorgungen bei den Containern und in der näheren Umgebung auf. Diese Art der Abfallentsorgung führt zu Folgekosten für die Stadt in der Grössenordnung von 130'000 bis 150'000 Franken pro Jahr für die Reinigung der Sammelstellen und für die Entsorgung der Abfälle.

Von diesem Entsorgungsproblem besonders betroffen sind Sammelstellen in unmittelbarer Nähe von Grossverteilern, wie z.B. beim Neumarkt, beim Grossackerzentrum, bei der Waro Lerchenfeld, beim Gallusmarkt oder beim Migros Bach. Im Falle des Migros Bach häuften



sich Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern über die wilde Abfallentsorgung, so dass der Quartierverein Langgass-Heiligkreuz in einem Schreiben an das städtische Entsorgungsamt Abhilfe verlangte.

Viele Besucher und Besucherinnen von Einkaufszentren nutzen regelmässig die Möglichkeit, am Ort ihres Einkaufs auch die Wertstoffentsorgung vorzunehmen. Es wird deshalb seitens der Stadt erwartet, dass Betreiber von Einkaufszentren auch einen Beitrag leisten an die Sicherstellung der Ordnung bei diesen Sammelstellen. Obwohl alle gut frequentierten Sammelstellen gleichermassen von Littering und illegaler Entsorgung betroffen sind, ist die Ordnung bei den Sammelstellen in der Nähe von Grossverteilern sehr unterschiedlich. Dies ist auf die Lage der Sammelstellen (mehr oder weniger enge Einbindung in die Anlage mit entsprechender sozialer Kontrolle), auf die unterschiedliche Zusammensetzung des Publikums aus Stadt und Region und natürlich auch auf die Intensität der Kontrollen und der Aufräumarbeiten zurückzuführen.

Mit Erfolg konnte mit dem Gallusmarkt, Coop Ostschweiz, eine Vereinbarung zur gemeinsamen Wartung der Sammelstelle abgeschlossen werden. Der Gallusmarkt verpflichtet sich, in Ergänzung zum regelmässigen Unterhalt durch städtische Stellen, beim Aufräumen der Sammelstelle behilflich zu sein, herumliegende Abfälle Containern zuzuführen und das Entsorgungsamt zu informieren, wenn besondere Massnahmen zur Sauberhaltung der Sammelstelle eingeleitet werden sollen. Mit diesem Vorgehen nimmt die Coop die Verantwortung wahr, die daraus resultiert, dass Einkaufszentren aufgrund ihrer gewerblichen Aktivität Mehraufwendungen bei der Reinigung von Sammelstellen verursachen.

Aufgrund der unbefriedigenden Situation beim Migros Bach wurden mit der Betreiberin dieses Einkaufszentrums Verhandlungen geführt mit dem Ziel, eine mit dem Gallusmarkt vergleichbare Lösung zu erreichen. Nachdem die Migros anfänglich den Standpunkt vertrat, die Reinigung von Sammelstellen und die Entsorgung sei grundsätzlich alleinige Angelegenheit der öffentlichen Hand, zeichnet sich neu eine Lösung ab, die mit derjenigen beim Gallusmarkt vergleichbar ist. Die Kunden und Kundinnen der Migros Bach werden also künftig über die gleichen Sammelstellenstrukturen mit entsprechendem Aufwand für die Sauberhaltung verfügen wie diejenigen des Gallusmarktes.

Die Fragen aus der Einfachen Anfrage können wie folgt beantwortet werden:



1. Wie kann wilden Deponien Einhalt geboten werden?

Wilden Deponien bei Sammelstellen kann weitgehend dadurch Einhalt geboten werden, dass diese gut platziert sind, umfassend gewartet werden und die Zuständigkeiten dafür klar definiert sind. Mit regelmässigen Containerleerungen, mit häufiger Reinigung und mit einer guten Ordnung um die Sammelstellen wird das Entstehen von wilden Ablagerungen tendenziell vermieden. Demgegenüber wirken Abfallhaufen bei Sammelstellen fördernd auf weitere ungeordnete Ablagerungen. Durch die geregelte Zusammenarbeit zwischen den Grossverteilern und dem Entsorgungsamt kann die Situation erfahrungsgemäss deutlich verbessert werden. Im Sommer dieses Jahres wird zudem eine Plakataktion bei Sammelstellen durchgeführt, die zu einem sachgemässen Verhalten anhalten soll. Diese Kampagne ist Teil eines gesamtstädtischen Konzepts, das zum Ziel hat, die Sauberkeit in der Stadt durch konzertierte verwaltungsübergreifende Massnahmen und eine aktive Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen merklich zu erhöhen.

In Einzelfällen sind aber auch weitergehende Massnahmen wie Geländeeinzäunungen mit Kameraüberwachungen oder Kontrollen durch private Sicherheitsdienste denkbar. Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen hierfür sind gegeben.

2/3. Ist nicht jeder Grossverteiler, nebst jedem Bürger/jeder Bürgerin gehalten, seinen Beitrag an die Entsorgung zu leisten? Kann der Stadtrat dahingehend Einfluss nehmen?

Grundsätzlich können die Grossverteiler rechtlich nur sehr beschränkt verpflichtet werden, einen Beitrag an die Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zu leisten, die nicht direkt diesen Betrieben als Verursacher zugeordnet werden können. Die zuständigen Verwaltungsstellen sind auf den Goodwill und das Verständnis der Grossverteiler für die Situation angewiesen, dass deren gewerbliche Tätigkeit zu deutlich grösseren Wertstoff- und Abfallmengen am Standort führt.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:



Einfache Anfrage

